

## Weihnachten 2019

### Machtmissbrauch in der Dienstgemeinschaft

**Keine Beteiligung der MAVen durch Anhörung und Mitberatung bei „Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen“ nach MAVO § 29 (1)**

Malteser-Krankenhaus St. Franziskus-Hospital in Flensburg: Zusammenlegung mit evangelischem Diakonissenkrankenhaus voraussichtlich 2022/2023, zukünftig soll für alle MitarbeiterInnen evangelisches Arbeitsrecht gelten.

#### Keine Anhörung und Mitberatung der MAV

Die Mitarbeitervertretung der Bezirksgeschäftsstelle des Malteser Hilfsdienstes wird am 26.9.2019 darüber informiert, dass die Rettungswache in Timmendorfer Strand den Betrieb zum 31.12.2020 einstellt.

#### Keine Anhörung und Mitberatung der MAV

*Dieser Weihnachts - Newsletter ist besonders allen MAVen gewidmet, bei denen der Arbeitgeber schwerwiegend gegen die MAVO und die Dienstgemeinschaft verstößt, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt.*

*Schöne  
Bescherung !*



*Der Vorstand der DiAG-MAV und die Geschäftsführerin wünschen allen KollegInnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine gelingende Dienstgemeinschaft in 2020*

*Rita Riedel, Britta Ebert-Bohn, Sabine Mielke,  
Elvira Hallmann, Knud Möller, Norbert Klix*

### INHALT:

*Weihnachten 2019  
Machtmissbrauch  
in der  
Dienstgemeinschaft*

*So funktioniert  
Dienstgemeinschaft*

*Betriebsschließungen  
und betriebsbedingte  
Kündigungen darf es  
in einer  
Dienstgemeinschaft  
nicht geben!*

*Störmeldung  
„Dritter Weg“*

## So funktioniert Dienstgemeinschaft

Aus:

### Präambel der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)

... Weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst in der Kirche mitgestalten und mitverantworten und an seiner religiösen Grundlage und Zielsetzung teilhaben, sollen sie auch aktiv an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken unter der Verfasstheit der Kirche, ihres Auftrages und der kirchlichen Dienstverfassung. Dies erfordert von Dienstgebern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft zu gemeinsam getragener Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit. ....

### Erst ausgegliedert dann entlassen

Vor einigen Jahren wurden die Mitarbeiter der Küche des Marienkrankenhauses in Hamburg in die Tochterfirma Marien Service GmbH ausgegliedert. Die Krankenhausverpflegung wurde damals von der Marien Service GmbH übernommen.



Nun hat das Marienkrankenhaus den Vertrag der Speisezubereitung mit der Marien Service GmbH gekündigt. Als Ergebnis werden die meisten MitarbeiterInnen zukünftig eine andere Tätigkeit in der Marien Service GmbH ausüben, einigen wenigen wurde betriebsbedingt gekündigt.

## Betriebsschließungen und betriebsbedingte Kündigungen darf es in einer Dienstgemeinschaft nicht geben!

**Warum der „Dritte Weg“ die Rechte der MitarbeiterInnen schwächt — besondere Anforderungen an die Arbeitgeber des „Dritten Weges“**

Plant ein größerer Arbeitgeber seinen Betrieb oder Betriebsteile zu schließen und werden betriebsbedingte Kündigungen angekündigt, haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich mit einem Streik dagegen zu wehren bzw. durch einen Streik einen guten Sozialplan zu erzwingen — manchmal mit Erfolg.

Nach der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ Artikel 7 Ziffer 2 ist der Streik für Arbeitnehmer in der katholischen Kirche ausgeschlossen: „Wegen der Einheit des kirchlichen Dienstes und der Dienstgemeinschaft als Strukturprinzip des kirchlichen Arbeitsrechtes schließen kirchliche Dienstgeber keine Tarifverträge mit Gewerkschaften ab. Streik und Aussperrung scheiden ebenfalls aus.“



Anders als in der Privatwirtschaft haben kirchliche Mitarbeiter also keine Möglichkeit, sich mit harten Mitteln gegen betriebsbedingte Kündigungen oder gegen das Outsourcing zu wehren. Sie müssen die Entscheidung des Arbeitgebers wehrlos hinnehmen.

**Der Vorstand der DiAG-MAV fordert:** Vor dem Hintergrund des Streikverbotes unter Berufung auf die Dienstgemeinschaft darf es keine betriebsbedingten Kündigungen oder Outsourcing geben.



**Erläuterungen:**

Auf der Grundlage des Grundgesetzes geht die katholische Kirche sowohl im Arbeitsrecht als auch in der Betriebsverfassung einen eigenen, den sogenannten „Dritten Weg“. Gleichzeitig berichten MAVen immer wieder, dass bestimmte Regeln der MAVO bzw. der AVR/DVO nicht umgesetzt werden.

Ziel dieser Störmeldung ist es solche Verstöße zu sammeln, damit sich die DiAG-MAV so einen Überblick verschaffen kann. Gleichzeitig wird der Vorstand der DiAG-MAV, dort wo es möglich ist und es angebracht erscheint, z.B. in Gesprächen mit dem Generalvikar oder dem Erzbischof bzw. im Kontakt mit den Arbeitnehmervertretern in der Arbeitsrechtlichen Kommission oder der KODA, sich dafür einsetzen, dass zukünftig Verstöße unterbleiben.

Soweit der Vorstand der DiAG-MAV in Gesprächen Verstöße nicht allgemein beschreiben kann, sondern Einzelheiten nennen möchte, wird er sich vorher die Freigabe durch den Meldenden geben lassen.

Es ist auch möglich, dass Verstöße gegen AVR, DVO oder Grundordnung von einzelnen MitarbeiterInnen angezeigt werden.



Outsourcing  
in kirchlichen Einrichtungen

**Dienstgemeinschaft in Gefahr**

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: [geschaefsstelle@diag-mav-hamburg.de](mailto:geschaefsstelle@diag-mav-hamburg.de)